



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
DR. CHRISTIAN MAGERL

Dr. Christian Magerl · Prinz-Ludwig-Str. 34 · 85354 Freising

Maximilianeum	Prinz-Ludwig-Str. 34
81627 München	85354 Freising
Telefon (089) 41 26-27 61	Telefon 08161 66631
Telefax (089) 41 26-11 35	Telefax 08161 66634

E-Mail: christian.magerl@gruene-fraktion-bayern.de

SCHRIFTLICHE ANFRAGE des Abgeordneten Dr. Christian Magerl

Schutz der Raufußhühner in Bayern I

Schutz von Auer- und Birkhuhn in den Bayerischen Alpen

Auerhuhn und Birkhuhn sind Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I), für die alle Mitgliedstaaten gefordert sind, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. Landesweite Bedeutung für den Erhalt dieser Arten haben die Populationen der bayerischen Alpen. Die genannten Arten gelten in Bayern aus Expertensicht aktuell als vom Aussterben bedroht.

Da wesentliche Teile der bayerischen Populationen in Schutzgebieten bzw. Natura 2000-Gebieten des bayerischen Alpenanteils liegen, kann ein Rückgang der Populationen als Hinweis gewertet werden, dass die Bewirtschaftung der Gebirgswälder sowie der in den letzten Jahren umfangreiche Forstwegebau nicht optimal mit den Zielen des Naturschutzes abgestimmt sind. Mit den letzten durch den Orkan Kyrill ausgelösten Schadereignissen wurden zum Teil größere und flächige Erschließungsmaßnahmen in Optimallebensräumen dieser Arten durchgeführt, die - wie am Beispiel Lattengebirge/ Landkreis Berchtesgadener Land - eine dauerhafte Entwertung der betroffenen Gebiete befürchten lassen.

Die nachfolgenden Fragen sind daher auch im Hinblick auf andere Arten und die Effizienz des Schutzgebietsmanagements nicht nur im Lattengebirge, sondern in den gesamten bayerischen Alpen von großer Bedeutung. Damit verbunden ist der Aspekt der Umsetzung der Alpenkonvention in Bayern (Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 11 (1) : „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweiternSie treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden...(3) Sie fördern die Einrichtung von Schon- und Ruhezonon, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren. Sie wirken darauf hin, in diesen Zonen die für den ungestörten Ablauf von arttypischen ökologischen Vorgängen notwendige Ruhe sicherzustellen, und reduzieren oder verbieten alle Nutzungsformen, die mit den ökologischen Abläufen in diesen Zonen nicht verträglich sind.“

Ebenso steht die Frage des Verstoßes gegen bestehende gesetzliche Regelungen wie der Verordnung bzgl. des Landschaftsschutzgebietes „Lattengebirge“ bei Planung und Durchführung von Maßnahmen im Raum. Nach §2 dieser Verordnung „ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Darüber hinaus wurden offensichtlich nach Art. 13d Bay-NatSchG gesetzlich geschützte Offenlandflächen und das als FFH-Gebiet ausgewiesene „Schwimmende Moos“ beeinträchtigt (Veränderungs- bzw. Verschlechterungsverbot). In diesem

Zusammenhang liegen unseres Wissens weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch ein erkennbares Konzept zur Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Vorgaben bei der Aufarbeitung der Sturmschäden vor.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.a) Gibt es seitens der Staatsregierung und der Bayerischen Staatsforsten Konzepte bzw. einen verbindlichen Aktionsplan zum Schutz des Auer- und Birkhuhns in den Bayerischen Alpen?
 - 1.b) Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Störung bzw. Bedrohung einzelner Bestände von Auer- und Birkhuhns wurden bisher ergriffen?
 - 1.c) Wie erfolgt zukünftig die Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Staats- und Privatwald und wer ist für die Erfolgskontrolle zuständig?
- 2.a) Wie wird die Situation und Bestandsentwicklung der Auerhuhnpopulationen und der Birkhuhnpopulation in Bayern und in den Bayerischen Alpen beurteilt?
 - 2.b) Welche Finanzmittel wurden in den letzten 10 Jahren für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen jeweils für die einzelnen Teilpopulationen der Auer- und Birkhuhns zur Verfügung gestellt?
 - 2.c) Worauf ist der Rückgang einzelner Teilpopulationen des vom Aussterben bedrohten Auer- und Birkhuhns zurückzuführen?
- 3.a) In wieweit wurde in Auer- und Birkhuhngebieten der Bayerischen Alpen der Schutz - bei Planung und Ausführung größerer Erschließungsmaßnahmen mit zum Teil schwerlastbefahreren Forstwegen - dieser Arten berücksichtigt?
 - 3.b) Wo fand eine Abwägung zwischen möglichen Schäden durch den Borkenkäfer und den Beeinträchtigungen für die geschützten Rauhfußhühner bei der Aufarbeitung der Sturmschäden statt?
 - 3.c) Setzt die kurzfristige finanzielle Erfolgsbilanz im Forstbetrieb den Schutzanspruch außer Kraft, da es bei der Pressebilanzvorstellung 2007 des Forstbetriebs Berchtesgaden keinerlei Hinweise auf Arten- oder Naturschutzmaßnahmen gab?
- 4.a) Wurden bei den durchgeführten Erschließungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten die einschlägigen Fachbehörden von Beginn an in Planung und Ausführung eingebunden und wenn ja, wie?
 - 4.b) Warum wurden bei der Aufarbeitung der Kyrill-Sturmschäden im Lattengebirge im erheblichen Umfang Biotopbäume (auch zur Brutzeit), Totholz und nicht vom Borkenkäfer betroffene Bäume aus diesem Auer- und Birkhuhngebiet entnommen statt deren Verbleib auf den Flächen anzuordnen?
 - 4.c) Wurde nach den Schadereignissen durch „Kyrill“ ein strategisches Konzept für die Aufarbeitung von Sturmschäden im Staatsforst erarbeitet, um die langfristigen Folgen der Wegeerschließung und Holzbringung mit anderen Zielsetzungen wie Schutzgebietsverordnungen, Vorgaben des internationalen Rechts (Vogelschutzrichtlinie, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Alpenkonvention) sowie des Bodenschutzes in Karstgebieten in Einklang zu bringen?
- 5.a) Wo sind in den nächsten Jahren weitere Erschließungsmaßnahmen durch Forststraßen im Hochgebirge geplant?
 - 5.b) Wie viele dieser Maßnahmen betreffen welche Auer- und Birkhuhngebiete? (Angaben bitte möglichst getrennt für Privat- und Staatswald)
 - 5.c) Sind in den Lebensräumen der Rauhfußhühner Rückbaumaßnahmen von Forststraßen vorgesehen?
- 6.a) Zu welchen Ergebnissen kam das Kennzahlensystem der „Balanced Score Card“ (Messbarkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit) im Bereich des Lattengebirges im II. Halbjahr 2007?
 - 6.b) Welche Berücksichtigung finden Alpenkonvention und Schutzgebietsverordnungen im Kennzahlensystem?
 - 6.c) Welche Rückbaumaßnahmen im Sinne der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Lattengebirge“ §2 dürfen erwartet werden?

- 7.a) Wie ist die Aussage von Minister und Aufsichtsratsvorsitzenden Joseph Miller mit Blick auf das dritte Geschäftsjahr der Bayerischen Staatsforsten zu verstehen „Holz wird in jeder Hinsicht an Bedeutung gewinnen. Die Zeichen für eine langfristige Erfolgsgeschichte der Bayerischen Staatsforsten stehen gut.“ zu verstehen?
- 7.b) Welche Bedeutung haben in diesem Kontext die Lebensräume der vom Aussterben bedrohten Rauhfußhühner und der Biotopbaumbestand?
- 7.c) Wie konkret wurde das 10-Punkte-Programm Naturschutz der Bayerischen Staatsforsten: Erhaltung und Schutz hochwertiger Biotope und Lebensräume, Totholzkonzept, Altbaumschutz in den alpinen Gebieten bisher umgesetzt?

Um Aufnahme der Anfrage und Antwort in die Landtagsdrucksache wird gebeten.

München, den 23.01.2008

Dr. Christian Magerl